

**Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim -
Überarbeitung der Benutzungsordnungen**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	30.06.2026	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

An den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim wird eine Kernzeitenbetreuung angeboten.

In Besigheim gibt es Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht. Die Betreuungszeiten umfassen eine Frühbetreuung von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr, eine Mittagsbetreuung von 11:20 Uhr bis 14:00 Uhr sowie eine Nachmittagsbetreuung von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr an allen Schultagen von Montag bis Freitag.

In Ottmarsheim wird eine Frühbetreuung montags, mittwochs und freitags von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr angeboten. Die Nachmittagsbetreuung findet an diesen Tagen von 12:10 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

Dienstags und donnerstags bietet die Kreuzäcker-Grundschule ein Ganztagesangebot bis 15:00 Uhr an.

Die Ferienbetreuung für die Kernzeitkinder aus Besigheim und Ottmarsheim wird gemeinsam am Standort Besigheim durchgeführt. Ein Betreuungsangebot besteht in den Herbstferien, den Faschingsferien, den Osterferien, den Pfingstferien sowie in den letzten vier Wochen der Sommerferien. Die Betreuungszeiten in den Ferien sind jeweils von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wurde eine neue Gebührenordnung eingeführt. Diese ermöglicht den Eltern eine flexible und bedarfsgerechte Auswahl verschiedener Betreuungsmodelle.

Diese Gebührenordnung soll nun auch für die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler im Schuljahr 2026/2027 gelten, da die Friedrich-Schelling-Schule wahlweise als Ganztagschule geführt wird und somit unterschiedliche Betreuungsbedarfe berücksichtigt werden müssen (Anlage 1).

II. Beschlussvorschlag

Die bisher geltenden Betreuungsgebühren für die Kernzeitenbetreuung werden ab dem Schuljahr 2026/27 auch für die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler der Friedrich-Schelling-Schule für die neu angebotenen Betreuungsmöglichkeiten für Halbtags- und Ganztagskinder angewendet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Benutzungsordnungen für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim entsprechend anzupassen.

III. Begründung

In den vergangenen Schuljahren kam es in der Kernzeitenbetreuung Besigheim wiederholt zu Kapazitätsengpässen sowohl bei den räumlichen Ressourcen als auch beim Betreuungspersonal. Die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen führte zunehmend zu organisatorischen Herausforderungen.

Aus diesem Grund wurde zum 01.08.2025 eine neue Benutzungsordnung sowie eine neue Preisstruktur eingeführt. Ziel der Neuregelung war es, durch flexiblere Betreuungsmodelle eine bedarfsgerechtere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zu ermöglichen und gleichzeitig die räumlichen sowie personellen Ressourcen zu entlasten.

Zudem wurde die Gesamtzahl der Plätze von 225 auf maximal 200 reduziert.

Die Einführung der neuen Benutzungsordnung zum 01.08.2025 führte zu einer Entlastung der Betreuungssituation. Durch die Reduzierung einer Räumlichkeit sowie Einsparungen im Personalbereich konnten Kosten in Höhe von rund 60.000 € eingespart werden.

Gleichzeitig waren jedoch Mindereinnahmen von etwa 75.000 € zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Anpassung der Gebühren sowie die größere Flexibilität der Betreuungsmodelle zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Anmeldezahlen von 225 auf rund 187 zurück. Zudem konnten die Eltern ihren tatsächlichen Betreuungsbedarf deutlich individueller anmelden. So wurden beispielsweise auch sehr geringe Betreuungsumfänge von lediglich 1 Stunde und 40 Minuten pro Woche gebucht, was für manche Eltern zugleich zu einer finanziellen Entlastung führte.

In der Ferienbetreuung stellt sich die Situation ähnlich dar. Auch hier sind rückläufige Anmeldezahlen zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund ist für das Schuljahr 2026/2027 derzeit keine weitere Gebührenerhöhung vorgesehen. Die Kosten pro Betreuungsstunde bleiben unverändert bei 4,50 €. Eine kostendeckende Gebühr würde bei gleichbleibenden Anmeldezahlen rund 11,60 € pro Betreuungsstunde liegen; eine derartige Gebühr ist jedoch nicht realisierbar.

Zur weiteren Konsolidierung der Kostenstruktur ist für das Schuljahr 2026/2027 zudem geplant, eine weitere räumliche Einsparung vorzunehmen sowie den Personaleinsatz zu reduzieren, da die Personalkosten rund 90 % der Gesamtkosten ausmachen.

Dadurch sollen zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden, ohne die Qualität des Betreuungsangebots wesentlich zu beeinträchtigen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Der Betrieb einer Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim entspricht den Zielen einer bedarfsgerechten (Weiter-)entwicklung eines ganztägigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebots vom Kindergarten bis zu den weiterführenden Schulen.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Haushaltsplan 2026 – Kostenstelle 2110 0006 „Kernzeit und betreute Mittagspause“.